

1.b	Längerfristige Unterstützung von Familien in den Frühen Hilfen durch Freiwillige
	Mindestanforderungen gem. Artikel 3 Absatz 1 Nr. 2 VV
	<input type="checkbox"/> Eingliederung der Freiwilligen in ein Netzwerk Frühe Hilfen
	<input type="checkbox"/> Hauptamtliche Begleitung durch spezifisch geschulte Fachkräfte
	<input type="checkbox"/> Qualitätssicherung an den Schnittstellen zur professionellen Arbeit und weitergehenden Hilfen
	Beantragbare Sach- und Personalkosten
	<input type="checkbox"/> Erstattungen von Aufwendungen für die Teilnahme der Koordinierenden sowie der Freiwilligen an der Netzwerkarbeit: <ul style="list-style-type: none"> • Für die Teilnahme von Freiwilligen an der Netzwerkarbeit können erforderliche Reisekosten oder Aufwendungen zur Teilnahme erstattet werden. Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, können Pauschalen vereinbart werden, die hinsichtlich der Reisekosten ihre Grundlage in den entsprechenden Reisekostengesetzen finden.
	<input type="checkbox"/> Fahrtkosten, die beim Einsatz von Freiwilligen entstehen
	<input type="checkbox"/> Koordination und Fachbegleitung der Freiwilligen durch hauptamtliche Fachkräfte. Die Überprüfung der Eignung erfolgt durch den Zuwendungsempfänger
	<input type="checkbox"/> Schulung und Qualifizierung von Koordinierenden und Freiwilligen
<input type="checkbox"/> Qualitätssicherung für den Einsatz von Freiwilligen wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • die Entwicklung von Konzeptionen zur Einbindung Freiwilliger in das Gesamtgefüge Früher Hilfen in einer Kommune oder • die Erarbeitung von Handlungsleitfäden oder Tätigkeitsprofilen für den Einsatz in Familien • Handlungsempfehlungen zum Management des Engagements von Freiwilligen • Maßnahmen zur Evaluation wie z. B. Feedbackgespräche, Fragebögen oder Qualitätsworkshops zur Erhebung der Zufriedenheit • Zurverfügungstellung von pädagogischen Arbeits- und Anschauungsmaterialien, die Freiwillige im Umgang mit Familien nutzen können 	
ausgeschlossene Maßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Von der Förderung ausgeschlossen sind Give-aways und Geschenkartikel für Familien.